



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

---

per E-Mail

---

Ihr Zeichen	Unser Zeichen LWL-1362.1-3/23-4	Bearbeiter Michael Dreier	Fürth, 19.04.2021
Ihre Nachricht vom	Telefon 0911 98208-6469	Fax 0911 98208-6480	E-Mail wahlen@bayern.de

Bundestagswahl am 26.09.2021;  
Beschaffung der Stimmzettel

---

**Anlage(n):**  
Berliner Muster  
Gestaltung Stimmzettelschablone

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Informationen für die Beschaffung der Stimmzettel zur kommenden Bundestagswahl.

### 1. Papierqualität

Wie schon bei der Bundestagswahl 2017 empfiehlt der Bundeswahlleiter ein **Papiergewicht von 90 g/qm** (100% Recycling) sowie eine **Opazität von größer oder gleich 98 Prozent**. Damit soll gewährleistet werden, dass der Druck sowie die Stimmabgabe auf der Rückseite des Stimmzettels nicht durchscheinen. Sicherheitshalber sollte dies noch vor der Druckfreigabe anhand eines Probeandrucks überprüft werden.

## 2. Einhaltung einheitlicher Maße für die Herstellung von Schablonen, Lochung

Auch für die diesjährige Bundestagswahl ist beabsichtigt, bundeseinheitliche Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wähler zu erstellen. Daher soll die **Gestaltung der Stimmzettel möglichst nach bundeseinheitlichen Parametern** erfolgen. Die diesbezüglichen Vorgaben, um deren Einhaltung wir bitten, entsprechen denen der Bundestagswahl 2017 und sind diesem Schreiben nochmals beigelegt („Berliner Muster“). Abweichend vom beigelegten Muster sind allerdings wegen der am oberen rechten Rand vorgesehenen ertastbaren Kennzeichnung (z.B. eingestanztes Loch, vgl. § 45 Abs. 2 Satz 1 BWO) für das seitenrichtige Einlegen des Stimmzettels die **Unterscheidungsaufdrucke für die repräsentative Wahlstatistik links oben** vorzusehen. Unverzüglich nach Fertigstellung der Stimmzettel ist gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BWO **jeweils ein Stimmzettelmuster** in Papierform (muss dem Originalstimmzettel exakt entsprechen) sowohl an

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Frau Regine Gebhardt

Arnulfstraße 22

80335 München

als auch an

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Braille-Druckerei

Herrn Mirko Melz

Am Schlag 2-12

35037 Marburg

zu übermitteln.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns **fünf Stimmzettel Ihres Wahlkreises ohne und zwölf Stimmzettel mit Sonderaufdruck für die repräsentative Wahlstatistik** (ein Stimmzettel je Sonderaufdruck, vgl. Punkt 3) zuzusenden. Zusätzlich benötigen wir **mindestens einen Musterstimmzettel mit Sonderaufdruck für die repräsentative Wahlstatistik, der nicht mit einem Stempel bzw. Aufdruck "Muster" versehen ist** (ein Stempel bzw. Aufdruck auf der Rückseite des Stimmzettels oder in den leeren Kästchen auf der linken Stimmzettelhälfte wäre dagegen unschädlich). Letzterer Musterstimmzettel dient insbesondere der Vorbereitung und Einrichtung der zur Auswertung der Stimmzettel der reprä-

sentativen Wahlstatistik benötigten Hard- und Software im Rahmen der maschinellen Belegung.

### 3. Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik

In den zur repräsentativen Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken sowie in den ausgewählten Briefwahlvorständen sind wieder Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdrucken nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht zu verwenden. Wie bei der Bundestagswahl 2017 wird es wieder zwölf verschiedene Unterscheidungsaufdrucke geben. Die Gemeinden wurden aufgefordert, dem Landesamt für Statistik Änderungen in den vorläufig ausgewählten Bezirken gegenüber der letzten Bundestagswahl sowie die geschätzten Wahlberechtigten bzw. Briefwähler für diese Bezirke zu melden. Anhand der Rückmeldungen wird der Bundeswahlleiter die endgültige Auswahl treffen. Anschließend werden wir den Stimmzettelbedarf für die ausgewählten Wahlbezirke, Gemeinden und Wahlkreise berechnen und Ihnen mitteilen (voraussichtlich Ende Juli).

### 4. Länge des Stimmzettels

Die Zahl der Wahlvorschläge und damit die Länge des Stimmzettels stehen im ungünstigsten Fall erst nach einer ggf. notwendigen Entscheidung des Bundeswahlausschusses bzw. des Landeswahlausschusses über möglicherweise eingelegte Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen fest, also spätestens am 05.08.2021. Allerdings kann nach dem 19.07.2021, 18:00 Uhr (Ablauf der Einreichungsfrist) die Zahl der Wahlvorschläge zumindest abgeschätzt werden. Diesbezügliche Informationen zu den Landeslisten werden wir Ihnen sobald als möglich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Köhne  
Stellvertretender Landeswahlleiter